

Stuttgart, 02.04.2024

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Angebotsveränderung, Breitlingstraße 33, 70184 Stuttgart

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss | Vorberatung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 06.05.2024 13.05.2024 |

Beschlussantrag

- 1.
2. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für den Mehrbedarf bei der Angebotsveränderung in der Einrichtung „St. Konrad“, Breitlingstr. 33, 70184 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 190.500,00 Euro.
3. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt max. 190.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Kindergarten „St. Konrad“ soll zum Kinderhaus umgewandelt und um eine Gruppe für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erweitert werden. Für diese Maßnahme erhielt das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.086.697,00 Euro (GRDrs 269/2021 und GRDrs 512/2022).

Der erforderliche Kostenrahmen des Projektes hat sich noch einmal erhöht. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich: eine der zukünftigen Nutzung als Kindertagesstätte entsprechende Ertüchtigung der Holzbalkendecke, die Brandschutzertüchtigung einzelner Wände und eine energetisch effektivere Haustechnik.

Weiterhin besteht die Notwendigkeit zur Auslagerung der Kita-Gruppen während der Umbauphase.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.704.000,00 Euro. Der Zuschussbedarf für die Angebotsveränderung beträgt 1.278.000,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Kosten in Höhe von 720.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 540.000,00 Euro veranschlagt (GRDRs 587/2019).

Für den Mehrbedarf wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 Kosten in Höhe von 730.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 547.500,00 Euro veranschlagt (GRDRs 722/2021).

Für einen weiteren Mehrbedarf wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 Kosten in Höhe von 245.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 190.500,00 Euro veranschlagt (GRDRs 243/2023).

Insgesamt stehen somit 1.278.000,00 Euro für das Projekt zur Verfügung.

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale Projekt-Nr. 7.519365 auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

| Einmalige Kosten | | Laufende Folgekosten jährlich | |
|---|------------------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | 1.704.000,00 Euro | Laufende Aufwendungen | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen | - Euro | Laufende Erträge | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet) | max. 1.278.000,00 Euro | Folgelasten | Euro |
| Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung | | | |
| veranschlagt | Ja | Noch zu veranschlagen | Euro |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

--

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>